



Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2021
Nr. 5
Mittwoch, 10.03.2021
von Seite 20 bis 24

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2021	Seite	21
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	Seite	23
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 30.11.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.097.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.302.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	6.204.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.848.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.763.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.209.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.094.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.999.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.645.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	184,53 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2021 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 7.600.000 EUR gekürzt.

Heide, den 04.03.2021
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Einsicht nehmen.

Heide, den 04.03.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: **Montag, 22.03.2021**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten

Tagesordnungspunkten

- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Bericht aus der Wirtschaft - Sachvortrag Herr Burmeister
(Entwicklungsagentur Region Heide)
- 7 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP - Arbeitskreis
Projektgruppe Innenstadt
Vorlage: 21/FD21 ÖSi/090/AN-O
- 8 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 09.03.2021

Der Vorsitzende

Ratsherr Andreas Hein

Hinweis: Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 5 reduziert. Nur vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass bis zum Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.